

Richtiger Umgang mit Altmedikamenten aus privaten Haushaltungen

Zulässige Entsorgung über Ihren Restabfallbehälter

- Das bundesweit tätige Sammelsystem für Altmedikamente „Vfw-Remedica“ hat seine Tätigkeit im Jahr 2009 eingestellt. Somit ist eine flächendeckende Abgabe von Altmedikamenten in Apotheken nicht mehr durchgängig gewährleistet. Viele Haushalte haben sich in der letzten Zeit deshalb mit der Frage an den Landkreis Nordsachsen gewandt, wie sie ihre Altmedikamente in zulässiger Weise entsorgen können.



Wichtiger Hinweis

- **Entsorgungshinweise**
 - Altmedikamente können in abfallrechtlich zulässiger Weise über die Restabfallbehälter (Hausmüll) entsorgt werden. Die Bundesregierung hat hierzu in der Drucksache 17/6708 vom 29.7.2011 ausgeführt, dass bei diesem Entsorgungsweg keine Beeinträchtigungen für Menschen bzw. die Umwelt zu besorgen sind.
 - Die Besitzer von Altmedikamenten haben jedoch eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass der Zugriff von Unbefugten (z. B. durch Kinder) auf Altmedikamente ausgeschlossen wird. Hierzu können Sie ihren 120l-/240l-Restabfallbehälter durch die A.TO GmbH mit einem Behälterschloss ausstatten (siehe letzte Kalenderseite).
 - Auf gar keinen Fall dürfen Altmedikamente – unabhängig ob in fester oder flüssiger Form – über die Toilette entsorgt werden, da dadurch eine Beeinträchtigung des Grundwassers und infolgedessen des Trinkwassers eintreten kann.



Altmedikamente gehören in den Restabfallbehälter und **nicht** in die Toilette, das Waschbecken oder in die Natur ...



Zur eigenen Sicherheit sollten Sie aufbewahrte Medikamente regelmäßig auf ihr Verfallsdatum kontrollieren. Die zu entsorgenden Altmedikamente gehören ausschließlich in den Restabfallbehälter!

Wissenswertes

- Bei der Entsorgung Ihrer Altmedikamente über Ihren Restabfallbehälter ist eine Gefährdung der Umwelt ausgeschlossen.
- Die von der A.TO GmbH eingesammelten Restabfälle werden in den Abfallumladestationen Torgau und Rechau-Zöschau umgeschlagen und anschließend in einer nach dem Bundesimmissionsschutzrecht genehmigten Verbrennungsanlage bei einer Temperatur von über 1000 °C schadlos entsorgt.